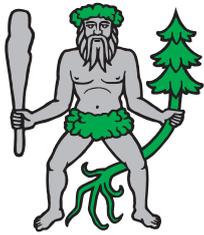


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 25. Januar 2019

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Stiftung Spielraum-Lebensraum, Mühlbachstrasse 11a, Grabs,
Haus für Kleinkinder, Mühlbachweg 14, Parz. Nr. 362; **Riedener René**,

Staatsstrasse 83 a, und **Riedener André**, Dorfstrasse 1, Grabs, Ersatzbau
Mehrfamilienhaus nach Brandfall, Dorfstrasse 13, Parz. Nr. 2238.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

■ **Stütlihus / Metallbau Umgebung**

Jetzer Metallbau AG, Grabs

BAUKOSTENABRECHNUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baukostenabrechnung genehmigt:

Sanierung Stangenweg und Unterer Geriälsweg mit Einfangrietweg

Kredit Stangenweg 2015	CHF	260'000.00
Kredit Unterer Geriälsweg und Einfangrietweg 2018	CHF	125'000.00
./ . Beitrag Bund	CHF	72'000.00
./ . Beitrag Kanton	CHF	64'800.00
Nettokredit z.L. Politische Gemeinde Grabs	CHF	248'200.00

Kosten Stangenweg	CHF	252'026.30
Kosten Unterer Geriälsweg und Einfangrietweg	CHF	123'945.55
./ . Beitrag Bund	CHF	72'000.00
./ . Beitrag Kanton	CHF	64'800.00
Total Nettokosten	CHF	239'171.85
<i>Kostenunterschreitung</i>	CHF	9'028.15

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) / KONZEPT

Art. 123 des St.Gallischen Gemeindegesetzes (sGS 151.2) gibt vor, dass der Gemeinderat für ein der Grösse des Finanzhaushaltes angepasstes internes Kontrollsystem (IKS) zu sorgen hat. Ein IKS soll den ordnungsgemässen betrieblichen Ablauf sicherstellen und gleichzeitig die Einhaltung von Regeln überwachen. Dazu zählen einerseits Vorschriften des Gemeinderates, andererseits aber auch Gesetze, Regelwerke und Standards. Das IKS sollte sich darüber hinaus an der Zielsetzung des Gemeinderates (Leit- und Kernsätze)

orientieren, in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert sein und sämtliche Führungsstufen involvieren.

Der Gemeinderat hat das von Finanzverwalter Stefan Theus ausgearbeitete «Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsystems (IKS)» für die Politische Gemeinde Grabs bzw. die Technischen Betriebe Grabs genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

STEUERABSCHLUSS 2018

Der Steuerabschluss weist gegenüber dem Budget ein positives Ergebnis aus. Sowohl die Gemeindesteuern als auch die Anteile an kantonalen Steuern vermochten die Erwartungen zu übertreffen.

Die Gemeindesteuern sind mit CHF 17'791'428.11 um CHF 566'428.11 (3.29%) über dem Budget abgerechnet worden. Die laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern lagen deutlich über dem Budget. Dagegen wurde aufgrund von Rückzahlungen an verschiedene Steuerpflichtige bei den Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre insgesamt ein negativer Wert erzielt. Die Handänderungssteuern übertrafen die Erwartungen deutlich.

Die Anteile an kantonalen Steuern schlugen mit insgesamt CHF 2'600'062.51 zu Buche. Die Mehreinnahmen von CHF 110'062.51 (4.42%) gegenüber dem Budget sind vor allem den Grundstückgewinnsteuern und den Quellensteuern zu verdanken. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen vermochten die Erwartungen nicht ganz zu erfüllen.

Der gesamte Steuerabschluss liegt somit rund 676'000 Franken, also rund 3.43%, über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahresertrag betragen die Mindereinnahmen rund 248'000 Franken.

Der Gemeinderat und das Steueramt danken allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen fristgerecht einreichen und ihre Steuern pünktlich bezahlen.

Vom Kantonalen Steueramt sind bereits die Kennzahlen zum Steuerwesen der Gemeinde Grabs eingetroffen. Bei der durchschnittlichen Steuerkraft (einfache Steuer, 100%) je Einwohner liegt Grabs mit 2'120 Franken (Durchschnitt SG: 2'563 Franken) auf Rang 46 von 77 Gemeinden. Sehr erfreulich sind auch in diesem Jahr die im kantonalen Vergleich tiefen Werte, die Grabs bei den Steuerausständen sowie bei den Erlassen und Abschreibungen verzeichnet. Der Veranlagungsstand befindet sich zudem regelmässig deutlich über dem Kantonsdurchschnitt. Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden des Steueramtes für ihren grossen Einsatz.

Gemeindesteuern	Vorjahr	Budget	IST	Differenz
Einkommens- und Vermögenssteuern laufende Steuern	15'994'566.81	15'240'000.00	15'955'886.03	715'886.03
Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre	351'331.89	380'000.00	-34'018.99	-414'018.99
<i>Total Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	<i>16'345'898.70</i>	<i>15'620'000.00</i>	<i>15'921'867.04</i>	<i>301'867.04</i>
Grundsteuern	1'142'690.60	1'200'000.00	1'201'533.50	1'533.50
Handänderungssteuern	525'056.65	450'000.00	658'544.65	208'544.65
Hundesteuern	27'895.00	25'000.00	28'825.00	3'825.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-54'223.77	-70'000.00	-19'342.08	50'657.92
Total Gemeindesteuern	17'987'317.18	17'225'000.00	17'791'428.11	566'428.11
Anteile an kantonalen Steuern				
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	854'400.10	900'000.00	855'914.05	-44'085.95
Grundstückgewinnsteuern	662'721.00	450'000.00	518'834.65	68'834.65
Quellensteuern	1'138'081.24	1'150'000.00	1'226'266.20	76'266.20
Tatsächliche Forderungsverluste	-2'368.15	-10'000.00	-952.39	9'047.61
Total Anteile an kantonalen Steuern	2'652'834.19	2'490'000.00	2'600'062.51	110'062.51
Gesamttotal	20'640'151.37	19'715'000.00	20'391'490.62	676'490.62

eUMZUG / WOHNORTWECHSEL ELEKTRONISCH MELDEN

Bei einem Umzug innerhalb der Schweiz sind alle Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich verpflichtet, den Wohnsitzwechsel innerhalb von 14 Tagen zu melden. Umzüge innerhalb des Kantons können seit Ende 2018 – unabhängig von den Schalteröffnungszeiten der Einwohnerbehörden – auf der Plattform «eUmzug» online gemeldet werden. Den entsprechenden Link finden Sie unter [www.grabs.ch/Verwaltung, Onlineschalter/Abmeldung, Wegzug](http://www.grabs.ch/Verwaltung,Onlineschalter/Abmeldung,Wegzug).

Ausgenommen davon sind Meldungen rund um den Wochenaufenthalt. Diese müssen nach wie vor am Schalter der Wohngemeinde erledigt werden. Um den eUmzug nutzen zu können, müssen Sie zudem volljährig und handlungsfähig sein.

Der eUmzug ist zurzeit noch im Aufbau. Daher bieten noch nicht alle Kantone und Gemeinden die elektronische Meldung des Wohnortwechsels an. Der Service sollte aber bis Ende 2019 in der ganzen Schweiz verfügbar sein. Wenn nur die Wegzugsgemeinde den eUmzug anbietet, kann die Abmeldung elektronisch erledigt werden. Die Anmeldung am neuen Wohnort erfolgt jedoch wie bis anhin am Schalter.

BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Morcheln und Maipilze kamen im Frühling selten vor. Die Pilzsaison verlief dieses Jahr regional sehr verschieden. Aufgrund der extremen Trockenheit waren Pilze in der Hügell- und Talregion kaum zu finden. Anders verlief hingegen das Pilzvorkommen in der subalpinen und obermontanen Stufe. In der dritten Augustwoche entwickelte sich in dieser Region ein gewaltiger Steinpilzschub, welcher bis Mitte Oktober anhielt. Mit Ausnahme der Röhrlingsarten war die Artenvielfalt sehr gering. Die beliebten Herbsttrompeten und Semmelstoppelpilze waren rar.

Zusammenfassend war es ein extrem gutes Steinpilzjahr. Erwähnenswert sind zwei Funde. Und zwar wurden im Pizolgebiet «*Boletus caucasicus*» und im Werdenberg «*Boletus queletii*» gefunden. Beide Pilzarten sind sehr selten und giftverdächtig.

Kontrolle

Die Kontrollstelle wurde vom 11. August bis 23. Oktober betreut. Es sind insgesamt 132 Kontrollscheine für 107 kg Pilze ausgestellt worden; davon wurden 6.2 kg Pilze konfisziert (2017: 135 Kontrollscheine, 71 kg, 7 kg konfisziert). Von den Speisepilzen wurden 68 kg Steinpilze, 20.7 kg verschiedene Röhrlinge und 10.4 kg verschiedene Blätterpilze und Rehpilze gesammelt. In einer Kontrolle wurde ein tödlich giftiger Grüner Knollenblätterpilz entdeckt. In 13 Kontrollen sind zudem weitere ungeniessbare und giftige Pilze gefunden worden (200 g Gallenröhrling, 600 g *Boletus radicans*, 500 g Schönfüssröhrling, 1.2 kg Satanspilz, 450 g Falscher-Satanspilz, 180 g Riesengiftschirmling, 80 g Riesenrötling, 100 g Haarschleierlinge, 100 g Spitzschuppiger Stachelchirmling, 150 g Grünblättriger Schwefelkopf, 100 g Kremplinge, 900 g Bauchwehkoralle, 200 g *Leucoagaricus*-Arten, Rüblinge, Herbst-Lorchel, Milchlinge, Täublinge und 1.6 kg verdorbene Speisepilze).



Kontrollscheine wurden für Personen aus Buchs (60), Grabs (22), Gams (10), Frumsen (5), Sax (6), Salez (1), Haag (1), Sennwald (6), Sevelen (17), Azmoos (2) und Weite (2) ausgestellt.

Pilzvergiftungen

Erfreulicherweise kam es zu keinen Pilzvergiftungen. Allerdings waren zwei Abklärungen erforderlich. Einmal für das Kinderspital St.Gallen, wobei es sich um essbare Lacktrichterlinge handelte sowie für ein Kleinkind im Werdenberg, das von Pilzen im Garten probierte. Glücklicherweise ergab die Abklärung, dass es sich dabei um den essbaren Wiesen-Champignon handelte.

REVISION DER ORTSPLANUNG / ERFOLGREICHE INFOVERANSTALTUNG

Rund 170 interessierte Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung des Gemeinderates und liessen sich am 17. Januar 2019 im Kirchengemeindehaus aus erster Hand über den Beginn der Grabser Ortsplanungsrevision informieren. Raumplaner Armin Meier vom Planungsbüro Strittmatter Partner AG, St.Gallen, stellte nach einer spannenden Einführung über die geänderten Raumplanungsvorschriften das vom Gemeinderat verabschiedete Grabser Raumkonzept vor und vermochte die zahlreich gestellten Fragen aus dem Publikum kompetent zu beantworten. Der Werdenberger & Obertoggenburger berichtete in seiner Ausgabe vom 19. Januar 2019 ausführlich über diesen Abend. Der Gemeinderat durfte in der Zwischenzeit zahlreiche positive Reaktionen zu dieser Veranstaltung entgegen nehmen.

Der Plan zum Raumkonzept und der dazugehörige Bericht sind unter www.grabs.ch unter der Rubrik Aktuelles, Neuigkeiten abrufbar. Die Bevöl-

kerung hat Gelegenheit, dem Gemeinderat bis spätestens 28. Februar 2019 eine Vernehmlassung zum Raumkonzept und dem entsprechenden Planungsbericht zukommen zu lassen. Vernehmlassungen können per E-Mail (info@grabs.ch) oder per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) zugestellt werden. Unter der vorerwähnten Rubrik ist auch eine Online-Umfrage zur Innenentwicklung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Der Gemeinderat und das Planungsbüro Strittmatter Partner AG freuen sich, wenn zahlreiche Grabserinnen und Grabser an der Umfrage teilnehmen. Sämtliche Unterlagen können bei Bedarf auch in Papierform bei der Gemeinderatskanzlei angefordert werden.

BERGGASTHAUS VORALP / NEUVERPACHTUNG

Joe Urben und Barbara Maissen hatten ihren Pachtvertrag für das Berggasthaus Voralp per Ende Saison 2018 gekündigt.

Mit Kerstin Höhne und Beat Friedli, Mols, konnte ein neues, motiviertes Pächterpaar für das Berggasthaus Voralp gefunden werden, welches die Voralp im bewährten Stil weiterführen möchte. Kerstin Höhne ist gelernte Köchin und bringt mehr als 20 Jahre Berufserfahrung im Gastrobereich mit.

Beat Friedli ist aktuell als Leiter Pflege und Betreuung sowie stellvertretender Geschäftsführer in einem Wohn- und Pflegezentrum tätig.

Der Gemeinderat wünscht den neuen Pächtern viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe.

LEBENSMITTELKONTROLLEN

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen überprüfte im letzten Jahr 33 der insgesamt 55 kontrollpflichtigen Betriebe in der Gemeinde Grabs. In einem Betrieb musste aufgrund ungenügender Inspektionsergeb-

nisse eine weitere Nachkontrolle angeordnet werden. Die kontrollpflichtigen Betriebe in Grabs schneiden sehr gut ab.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft «Clubbing»

02. Februar 2019, Charisma Bistro, Foyer Kiwi Treff

Organisation: Gastro Charisma Mc Döner GmbH

Tombola «Jodlerunterhaltung»

23. Februar 2019, MZH Unterdorf

Organisation: Jodlerklub Bergfinkli Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr